



BOKU [Leading Lights]

Förderung von Wissenschaftskommunikation
von Nachwuchsforscher*innen

Im Rahmen des Projekts "Leading Lights – Nachwuchsforschende als Kommunikator*innen und Role Models" kürt die BOKU University **sechs Nachwuchswissenschaftler*innen** für herausragende Leistungen in der Wissenschaftskommunikation.

Vom **1. April bis zum 19. Mai 2026** (12 Uhr) können sich Forscher*innen der BOKU University aus allen Fachrichtungen um eine Auszeichnung entlang der sechs Kompetenzfelder der Universität bewerben:

- Ökosystemmanagement und Biodiversität;
- Nachhaltige Materialien und Technologien;
- Biotechnologie;
- Landschaft, Wasser, und Infrastrukturen;
- Ressourcen und gesellschaftliche Dynamik;
- Landwirtschaftliche Produktion und Lebensmittel.

Die Auszeichnung ist mit **1.000 €** pro Preisträger*in dotiert. Die Gewinner*innen werden außerdem im Podcast [BOKU Leading Lights](#) sowie in [Kurzvideos](#) auf den Social-Media-Kanälen der BOKU University vorgestellt. Die Gewinner*innen werden im Juli 2026 feststehen. Am **24. September 2026** findet die Preisverleihung statt.

Wir bemühen uns um Chancengerechtigkeit und Sichtbarkeit aller im Bereich Wissenschaftskommunikation. Wir möchten daher besonders Frauen* und weitere unterrepräsentierte Personengruppen zur Einreichung ermutigen.

Alle Details zur Ausschreibung finden Sie in diesem Infosheet. Bei Fragen können Sie sich an leadinglights@boku.ac.at wenden.

Auf der [Projektseite von BOKU Leading Lights](#) finden Sie alle Informationen zum Projekt sowie eine Übersicht der erstmaligen Ausschreibung des Awards 2025.

Welche Voraussetzungen müssen für die Bewerbung erfüllt sein?

- Personen aus allen Fachbereichen, die zum Zeitpunkt der Auszeichnung an der BOKU University wissenschaftlich tätig (im Rahmen eines Doktorats oder maximal 8 Jahre danach) und **zwischen 25 und 40 Jahre alt** sind, können einreichen.
- Eine Einreichung ist für 2026 nur auf Deutsch möglich.
- Die Gewinner*innen müssen in der Kalenderwoche 31 (27.7.-31.7.2026) oder in der Kalenderwoche 32 (3.8.-7.8.2026) für den Dreh der Kurzvideos, sowie am 24.09.2026 für die Preisverleihung verfügbar sein. **Wir bitten alle Einreichenden, sich diese Termine freizuhalten, bis die Gewinner*innen feststehen.**

Welche Unterlagen braucht es für die Einreichung?

- Ausgefülltes **Bewerbungsformular**;
- Allgemein verständlicher **Text über den Forschungsgegenstand** (max. 250 Wörter);
- Schriftliche **Begründung der Prämierungswürdigkeit** und Zusammenfassung der Wissenschaftskommunikations-Aktivitäten (max. 500 Wörter), inklusive Verlinkung auf bis zu drei [selbst produzierte Beiträge](#);
- **Empfehlungsschreiben** der*des direkten Dienstvorgesetzten für die "Leading Lights 2026"-Auszeichnung;
- Tabellarischer **Lebenslauf** auf einer Seite.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind als PDF-Dokument an

leadinglights@boku.ac.at einzureichen (Name des Dokuments:

Nachname_Einreichung_LeadingLights26). Das Bewerbungsformular sowie Eingabemasken für die Texte zum Forschungsgegenstand und zur Prämierungswürdigkeit finden Sie im Bewerbungsbogen. Bitte hängen Sie das Empfehlungsschreiben sowie den tabellarischen Lebenslauf an den Bewerbungsbogen an (ein PDF-Dokument je Einreichende*r).

Welche Kriterien müssen die eingereichten Beiträge erfüllen?

Die Leistungen in der Wissenschaftskommunikation werden anhand eingereicherter Beispielbeiträge beurteilt. Diese Beiträge müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Es handelt sich um selbst produzierte Beiträge.
- Gegenstand der Beiträge ist die eigene Forschung.
- Erlaubte Formate:
 - Text: Artikel, Bericht, Blogbeitrag o. ä.
 - Video
 - Audio: Radiobeitrag, Podcast
 - Grafik
 - Comic
 - Social-Media-Post (z. B. Info-Slides)
 - Kunstwerk
- Zielgruppe: interessierte Öffentlichkeit
- Die eingereichten Beiträge müssen in deutscher Sprache sein, um von der Jury beurteilt werden zu können.
- Die Werke müssen veröffentlicht sein und dürfen maximal 2 Jahre alt sein.

Die Reichweite der Beiträge wird bei der Beurteilung nicht berücksichtigt. Pro Person dürfen maximal drei Beiträge eingereicht werden. Open Access Publikationen in wissenschaftlichen Verlagen oder Beiträge bei wissenschaftlichen Konferenzen oder Fachkongressen (z. B. Poster, Präsentationsfolien) werden nicht akzeptiert.

Bitte fügen Sie die Links zu den Originalbeiträgen im allgemeinen Text über Ihre Wissenschaftskommunikations-Aktivitäten (s. o.) ein. Falls ein Beitrag nicht online verfügbar ist, können Sie auch auf ein Dateiübertragungsservice (z. B. BOKUbox) verlinken. Wir bitten Sie, keine zusätzlichen Dokumente bei der Einreichung mitzuschicken.

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssen berücksichtigt werden?

- Die Inhalte der Beiträge sind jugendfrei.
- Das "Leading Lights" Projektteam an der BOKU University darf die eingereichten Unterlagen an die Jurymitglieder zur Beurteilung weitergeben sowie die personenbezogenen Daten im Rahmen der Ausschreibung und Verleihung gemäß DSGVO verarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Kontaktaufnahme mit den Einreichenden, die Außenkommunikation, sowie die Evaluation. Alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie im [Informationsblatt zur Datenverarbeitung](#) im Anhang dieses Infosheets.

Anhand welcher Kriterien werden die Einreichungen beurteilt?

Die Wissenschaftskommunikations-Leistungen werden anhand folgender Kriterien von einer unabhängigen Fachjury bewertet:

- **Erkennbare Kommunikationsziele:** Was ist die Kernbotschaft? An welche Zielgruppe(n) richtet sich Kommunikation? Was soll damit erreicht werden?
- **Vorbildwirkung:** Fördert die Auseinandersetzung mit dem Forschungsthema das Vertrauen in die wissenschaftliche Praxis? Wird Wissenschaft greifbarer gemacht und dazu eingeladen, sich näher mit dem Thema auseinanderzusetzen? Wird redlich mit Daten, Bildern und Zitaten umgegangen?
- **Dramaturgie und Gestaltung:** Gibt es einen roten Faden und einen stimmigen Aufbau? Passt die Form (Video, Text, Ausstellung etc.) zum Inhalt und zur Zielgruppe?
- **Inhalt:** Wird das Besprochene in den Kontext gesetzt? Werden Unsicherheiten, Grenzen und Kontroversen transparent gemacht? Werden Nutzen, Risiken und Implikationen angemessen adressiert? Ist der Kommunikation einprägsam?
- **Verständlichkeit und didaktische Aufbereitung:** Sind Fachbegriffe zielgruppengerecht erklärt? Wird das Thema mit passenden Beispielen, Analogien, Visualisierungen und Storytelling vermittelt? Ist die Sprache klar und präzise? Ist der Inhalt nachvollziehbar?
- **Originalität:** Ist die Umsetzung kreativ/innovativ?

Wer beurteilt die Bewerbungen?

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer unabhängigen Fachjury bewertet:

- **Anna Henschel:** Wissenschaft im Dialog, Redakteurin bei Wissenschaftskommunikation.de (DE)
- **Chris Spatschek:** Unabhängiger Experte für Wissenschaftskommunikation und visuelle Gestaltung (DE)
- **Ricarda Ziegler:** Nationales Institut für Wissenschaftskommunikation, Leiterin des Evaluationsbereichs (DE)
- **Verena Mischitz:** Freie Journalistin, Filmemacherin und Moderatorin (AT)
- **Yasemin Tutav:** Science et Cité, Leiterin des Schweizer Jahreskongress der Wissenschaftskommunikation (CH)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Anhang: Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit 25. Mai 2018 ist die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO) in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar anwendbar.

Die DSGVO sieht unter anderem erweiterte Informationsverpflichtungen betreffend die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vor.

In Erfüllung dieser Verpflichtungen (insbesondere Artikel 13 DSGVO) informieren wir Sie hiermit über die von uns durchgeführte(n) Verarbeitung(en) Ihrer personenbezogenen Daten.

1. Welche personenbezogenen Daten (kurz „Daten“) werden verarbeitet?

Vorname, Nachname, Adresse, Emailadresse, Telefonnummer, Lebenslauf, im Fall eines Preisgewinns: Kontodaten

2. Zu welchem Zweck werden die Daten verarbeitet?

Die Ausschreibung findet im Rahmen des Projekts „Leading Lights – Nachwuchsforschende als Kommunikator*innen und Role Models“ statt. Für Fragen zum Projekt kontaktieren Sie bitte Alina Hauke an leadinglights@boku.ac.at.

Durchführung des Auswahlverfahrens im Rahmen der Ausschreibung, Ermittlung der Preisträger*innen, Organisation der Preisverleihung und der Preisgeldüberweisung, im Fall eines Preisgewinns: Präsentation der Preisträger*in in den sozialen Medien, auf der BOKU-Website, bei der Preisverleihung, in Presseaussendungen, und im Podcast.

3. Auf Basis welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

☒ Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO – Einwilligung

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Hierbei entstehen

☐ keine nachteiligen Folgen für Sie.

☒ folgende nachteilige Folgen für Sie: Bei Widerruf ist eine Teilnahme am Ausschreibungsverfahren nicht möglich.

Ein Widerruf hat jedenfalls zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genanntem Zweck nicht mehr verarbeiten und insbesondere (noch) gespeicherte Daten löschen, sofern die Daten nicht auf Basis einer der folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet werden.

☐ Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO – zur Erfüllung des mit der*dem Betroffenen abgeschlossenen Vertrages erforderlich

☐ Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO – zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, welcher die Universität für Bodenkultur Wien unterliegt, erforderlich

☐ Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO – erforderlich, um lebenswichtige Interessen der*des Betroffenen oder einer anderen natürlichen Person zu schützen

☐ Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO – Verarbeitung liegt im öffentlichen Interesse oder erfolgt in Ausübung öffentlicher Gewalt

☐ Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO – erforderlich zur Wahrung folgender berechtigter Interessen der Universität für Bodenkultur Wien oder eines Dritten (die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der*des Betroffenen überwiegen nicht)

4. Sind Sie als Betroffene*r verpflichtet, Ihre Daten der Universität für Bodenkultur Wien bereitzustellen?

☒ Nein.

- ☐ Nein, aber die Bereitstellung der Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. Werden die Daten nicht bereitgestellt hat dies zur Folge, dass der Vertrag nicht abgeschlossen werden kann.
- ☐ Ja, da die Bereitstellung der Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben ist.

5. Findet im Zuge der Verarbeitung eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) statt?

- ☒ Nein
- ☐ Ja, und zwar: /

6. Werden die Daten gänzlich oder zum Teil an andere Personen/Einrichtungen übermittelt?

- ☐ Nein
- ☒ Ja, Ihre Daten werden im Zuge der Verarbeitung zu oben genanntem Zweck an folgende Empfänger*innen übermittelt: Den Jurymitgliedern des Preises zur Entscheidungsfindung. Bei Preisgewinn: befugte Interne zur Weiterabwicklung des Ausschreibungsverfahrens und Auszahlung des Preisgeldes.

7. Befinden sich die unter Punkt 6 genannten Empfänger außerhalb der EU/des EWR bzw. handelt es sich dabei um eine internationale Organisation?

- ☐ Nein
- ☒ Ja, und zwar:

Empfänger	Drittstaat	Internationale Organisation	Schutzniveau (Artikel gemäß DSGVO)
Jurymitglieder	Schweiz		☒ Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art. 45 ☐ verbindliche interne Datenschutzvorschriften nach Art. 47 iVm Art. 46 Abs. 2 lit. b ☐ Standarddatenschutzklauseln nach Art. 46 Abs. 2 lit. c und d ☐ genehmigte Verhaltensregeln nach Art. 46 Abs. 2 lit. e iVm Art. 40 ☐ genehmigter Zertifizierungsmechanismus nach Art. 46 Abs. 2 lit. f iVm Art. 42 ☐ von der Datenschutzbehörde bewilligte Vertragsklauseln nach Art. 46 Abs. 3 lit. a ☐ Ausnahme für bestimmten Fall nach Art. 49 Abs. 1 ☐ Ausnahme für Einzelfall nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2

8. Wie lange werden die Daten gespeichert bzw. nach welchen Kriterien wird die Dauer der Speicherung festgelegt?

Die Löschung der Daten erfolgt im Anschluss an die fertig abgeschlossene Ausschreibung, spätestens jedoch 12 Monate nach Ausschreibungsende und Abhaltung der Verleihungsfeier.

9. Welche Rechte haben Sie als Betroffene*r?

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerruf zu.

Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an unsere*n Datenschutzbeauftragte*n (Kontaktdaten siehe Punkt 10).

Darüber hinaus haben Sie das Recht, allfällige Beschwerden bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

10. Kontaktdaten

- **Verantwortliche**
Universität für Bodenkultur Wien
Gregor-Mendel-Straße 33
1180 Wien
- **Datenschutzbeauftragte*r**
Muthgasse 11/II
1190 Wien
datenschutz@boku.ac.at

Allgemeine sowie weiterführende Informationen zum Thema Datenschutz an der Universität für Bodenkultur Wien finden Sie unter www.boku.ac.at/datenschutz.